



Verhaltenskodex

der Werner & Mertz Gruppe – 2020



Inhalt

■	Einleitung	3
■	Richtiges Verhalten	4
	Bewusst machen!	4
	Achtsam sein!	5
	Aus Fehlern lernen!	5
■	Wir sind ein Unternehmen mit Haltung	6
	Korruption und Bestechung	7
	Fairer Wettbewerb	9
	Geldwäscheprävention	10
■	Wir stehen zu unserem Wort	12
	Produktqualität und Sicherheit	12
	Umgang mit Geschäftspartnern und Lieferanten	13
	Respektvoller und fairer Umgang miteinander	14
	Spenden und Sponsoring	15
■	Wir übernehmen Verantwortung	16
	Umgang mit Interessenskonflikten	17
	Umgang mit Eigentum und Vermögenswerten	18
	Kommunikation und Social Media	19
■	Kontakt	20
	Ansprechpartner Kommunikation	20
	Ansprechpartner Compliance	20

Impressum

Werner & Mertz GmbH
 Rheinallee 96
 55120 Mainz
 Telefon 0 61 31-9 64-01
 www.werner-mertz.de

Redaktion: Werner & Mertz GmbH
 Gestaltung: www.blattwerker.de
 Bilder: Alpenverein, H. Piel,
 M. Steinbrücker, B. Vaughn

Stand 08/2020

In diesem Verhaltenskodex wird, außerhalb der direkten Anrede der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die männliche Sprachform verwendet. Dies dient der besseren Lesbarkeit des Textes und stellt in keiner Form diskriminierendes Verhalten dar.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Unternehmen steht für ökologisches Bewusstsein, ökonomische Weitsicht und soziale Verantwortung. Nachhaltigkeit ist für uns keine Modeerscheinung, sondern wichtiger Grundsatz dafür, unter welchen Rahmenbedingungen unsere Produkte entstehen und unsere unternehmerischen Entscheidungen getroffen werden. Als Nachhaltigkeitspionier leben wir diese Firmenphilosophie täglich und lassen uns an diesen Grundsätzen messen.

Unser Verhaltenskodex greift diesen Eigenanspruch auf und fasst die wichtigsten Compliance Regeln für rechtmäßiges und ethisches geschäftliches Handeln zusammen. Er zeigt auf, welches Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet wird und welche Compliance Regeln uns dabei helfen, die Haltung des Unternehmens glaubwürdig zu transportieren, das Vertrauen in unser Unternehmen und unsere Marken zu stärken und Eigenverantwortung gegenüber dem Unternehmen aktiv wahrzunehmen. Unsere Werte Offenheit, Disziplin, Vertrauen und Vorleben bieten uns dafür einen zuverlässigen Orientierungsrahmen.

Dieser Anspruch baut darauf, dass wir gemeinsam unsere Werte und Grundsätze leben und bei unserer täglichen Arbeit umsetzen. Nur mit Ihrer Unterstützung kann es uns gelingen, auch weiterhin als vertrauenswürdige Unternehmen und vertrauenswürdige Marke wahrgenommen und respektiert zu werden.

Gleichwohl kann dieser Verhaltenskodex nicht alle Fragen beantworten, die sich im Einzelfall stellen mögen. Er wird uns jedoch so sensibilisieren, dass wir Probleme schon im Ansatz erkennen und durch Hilfestellungen und richtiges Verhalten lösen können.

Ihr Reinhard Schneider

„Werner & Mertz ist ein Unternehmen mit klarer Haltung. Wir übernehmen Verantwortung und halten unser Wort. Deshalb ist für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens rechtmäßiges und ethisch akzeptiertes Handeln unerlässlich.“

Reinhard Schneider, geschäftsführender
Gesellschafter des Familienunternehmens
Werner & Mertz

Richtiges Verhalten

Ziel unserer Compliance Aktivitäten ist, unser Unternehmen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor unangenehmen Konsequenzen, die durch Compliance Verstöße entstehen können, zu schützen. Dazu sind drei Schritte notwendig.



BEWUSST MACHEN!

Jeder in der Werner & Metz Gruppe ist verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten und Compliance Verstöße zu verhindern. Das gelingt am besten, wenn man ein „natürliches Bewusstsein“ für regelkonformes Verhalten entwickelt und die Einhaltung von Compliance Vorgaben nicht als eine zusätzliche Bürde betrachtet, sondern als den Weg, wie man seine Aufgaben erledigt. Unsicherheiten zu Compliance lassen sich ganz leicht – durch Einholung eines Rats oder Würdigung folgender, einfacher Fragen – auflösen:

- Wie würde sich mein Verhalten auf das Unternehmen auswirken, wenn morgen davon in der Presse oder in den sozialen Medien berichtet wird?
- Kenne ich die rechtlichen Folgen, die mein Handeln für das Unternehmen bringt und bin ich bereit, privat hierfür einzustehen?
- Steht mein Verhalten im Einklang mit der Unternehmenshaltung oder mache ich das Unternehmen durch mein Handeln angreifbar?
- Was sagt mir mein Instinkt bzw. mein Bauchgefühl?



ACHTSAM SEIN!

Viele unserer Arbeitsabläufe sind Routine. Jeder ist in seinem Gebiet Experte und muss sicherstellen, dass seine Routine stets rechtskonform erledigt wird. Dazu gehört auch, achtsam gegenüber externen und internen Anforderungen oder Veränderungen zu sein und das eigene Handeln von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Der Verhaltenskodex hilft falsches Handeln zu erkennen. Auch dann, wenn man in einer schwierigen oder unbekanntem Situation steckt und Entscheidungen treffen muss. Dann könnten Signale für falsches Handeln beispielsweise folgende Überlegungen sein:



- Das wird schon gut gehen, niemand wird es merken!
- Der Geschäftspartner erwartet das von uns, wenn wir mit ihm im Geschäft bleiben wollen!
- Das prüfen zu lassen dauert zu lange – für so was haben wir keine Zeit!
- Das Problem zu beheben wird teuer oder unangenehm – dafür will ich nicht geradestehen!
- Ich muss meine Ziele erreichen, da kann ich auf Formalitäten nicht auch noch Rücksicht nehmen!
- In unserer Branche macht man das so!
- Andere Kollegen halten sich ja auch nicht an Regeln und kommen damit durch!

AUS FEHLERN LERNEN!

Leider können Risiken nicht immer vorzeitig erkannt oder Verstöße verhindert werden. Wichtig ist aber, dass solche Situationen eine große Ausnahme bleiben und wir unsere Kultur des Lernens dazu nutzen, transparent, offen und verantwortungsvoll mit solchen Fällen umzugehen. Dafür braucht das Unternehmen Ihre Rückmeldung zu Unregelmäßigkeiten oder Verhaltensverstößen. Dabei geht es nicht um Diffamierung, sondern darum, Schaden von uns allen abzuwenden, korrektiv einzugreifen und gemeinsam daran zu arbeiten, erforderliche Verbesserungen umzusetzen.



Wir sind ein Unternehmen mit Haltung!



Selbstverständliche Compliance ist für uns eine Frage der Haltung. Haltung meint hier eine Orientierung an unseren Werten, die maßgeblich unser geschäftliches Verhalten bestimmen. Wenn es also um nachhaltiges wirtschaftliches Verhalten geht, erwartet unser Unternehmen von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine selbstverständliche Disziplin bei der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Spielregeln. Dazu gehört auch, den Mut zu haben, für unsere Überzeugung und unsere Werte einzustehen und auch in schwammigen oder schwierigen Situationen, z. B. wenn ein Geschäftspartner oder jemand in einer vermeintlichen Machtposition etwas von einem verlangt, was man eigentlich nicht machen sollte, die richtige Entscheidung zu treffen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn das Befolgen der Regeln im ersten Moment nicht attraktiv erscheint und für einen selbst unkomfortabel ist. Diese Konsequenz nehmen wir in Kauf und drücken kein Auge zu oder tolerieren – auch wenn unser Gegenüber dies tut.

Das Befolgen von Gesetzen, Vorschriften und Spielregeln ist für uns ein wesentliches Grundprinzip ökonomisch nachhaltigen Handelns. Deshalb beachten wir die geltenden rechtlichen Vorschriften, Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile für unser Unternehmen entstehen können oder besondere Herausforderungen an die handelnden Personen gestellt werden.



„Wir sind der Überzeugung, dass unsere Produkte aufgrund ihrer Leistungsstärke und ihres ganzheitlich nachhaltigen Anspruchs im Wettbewerb bestehen können. Deshalb orientieren wir uns nicht an kurzfristigen Erfolgen, sondern fokussieren uns darauf, die Beziehung zu unseren Geschäftspartnern und Konsumenten integer, fair und nachhaltig aufzubauen und zu pflegen.“

Reinhard Schneider, geschäftsführender Gesellschafter des Familienunternehmens Werner & Mertz



KORRUPTION UND BESTECHUNG

Korruption und Bestechung sind keine Kavaliersdelikte, sondern illegale Praktiken, die wir keinesfalls rechtfertigen oder dulden. Deshalb versprechen und vergeben wir keine Zahlungen, wertvolle Geschenke, Einladungen oder andere Formen von Zuwendungen (Leistungen, die keine unmittelbaren vertraglichen Leistungspflichten sind), um Angestellte von Behörden oder Unternehmen dazu zu verleiten, uns einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen oder mit uns im Geschäft zu bleiben. Genauso wenig beauftragen wir damit andere. Das gilt unabhängig vom Standort oder Kultur. Umgekehrt sind wir dafür sensibilisiert, dass Geschenke, Einladungen oder sonstige Gefälligkeiten, die man erhält, die eigene Entscheidungsfindung unangemessen beeinflussen und zum Vorwurf der Bestechlichkeit führen können. Deshalb prüfen wir immer, ob ein Geschenk, eine Einladung oder sonstige Zuwendung sozialadäquat ist und ob sich die Annahme des Geschenks mit unseren Firmengrundsätzen vereinbaren lässt. Wenn Unsicherheit darüber besteht, ob eine Zuwendung akzeptabel ist, sorgen wir für Klarheit und fragen nach, bevor wir z. B. ein Geschenk oder eine Einladung annehmen oder an einen Geschäftspartner vergeben.





Wenn Sie das Gefühl haben, dass unserem Unternehmen möglicherweise eine Geschäftschance entgeht, wenn wir ein Geschenk, eine Einladung, eine Gastfreundschaft oder eine andere Zuwendung nicht gewähren, dann ist es ein sicheres Indiz dafür, dass es sich um einen unrechtmäßigen Geschäftsvorteil handelt, den wir niemals vergeben oder empfangen.

Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl und lehnen Sie Zuwendungen ab. Oft ist bereits die eigene Unsicherheit über die Angemessenheit eines Geschenks oder einer Einladung ein Signal dafür, dass es nicht angebracht ist.

Beachten Sie bei Zuwendungen jeder Art die Wertgrenze von 30 Euro.

Vermeiden Sie intransparente Transaktionen, indem Sie Nachlässe, Naturalrabatte, Musterprodukte und Promotionsware immer auf der Rechnung klar ausweisen.

Lehnen Sie die Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten durch bzw. für Kunden und Geschäftspartner ab.

Beschränken Sie Eventsponsorings und Einladungen an Geschäftspartner auf eine Höchstzahl und -betrag pro Jahr, den Sie vorher mit dem Compliance Management festlegen.





FAIRER WETTBEWERB

Werner & Mertz steht für ökologische Pionierleistung, innovative Produkte und starke Marken! Darauf basieren unsere Reputation und unser wirtschaftlicher Erfolg im internationalen Wettbewerb. Wir wissen, dass faire Wettbewerbsbedingungen sehr wichtig sind, um unsere Marktposition weiter behaupten zu können. Die Reputation unseres Unternehmens für einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil zu opfern oder dies auch nur zu riskieren, ist das denkbar schlechteste Geschäft und vollkommen außerhalb unseres Denkens und Handelns. Deshalb nehmen wir die Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts sehr ernst und dulden keine Verstöße. Damit vermeiden wir finanzielle Schäden und Strafen, die gegen das Unternehmen verhängt werden können. Wir wissen, dass Wettbewerbs- und Kartellgesetze für Ungeübte nicht immer leicht zu verstehen sind und die Fallstricke kompliziert verlaufen. Daher treffen wir keine eigenmächtigen Entscheidungen und holen uns fachlichen Rat durch die Rechtsabteilung ein, wenn wir eine neue oder bestehende Situation bewerten müssen oder Bedenken in Bezug auf etablierte Praktiken aufkommen. Dies gilt insbesondere auch bei vermeintlichen Branchenpraktiken.



Von unseren Kunden zu verlangen, unsere Produkte zu einem bestimmten (Mindest-) Preis weiterzuverkaufen oder den Vertrieb von Wettbewerbsprodukten einzustellen, wenn sie unsere Produkte beziehen möchten.

Sich mit befreundeten Unternehmen über Vertragsinhalte oder andere interne Informationen betreffend unserer Kunden oder unserer Vertriebsaktivitäten und -strategien austauschen.



GELDWÄSCHEPRÄVENTION

Geldwäsche ist die Einschleusung von Geld oder Vermögenswerten aus illegalen Einkünften. Das zu „waschende“ Schwarzgeld, das beispielsweise aus Korruption, Steuerhinterziehung, Betrug oder anderen kriminellen Geschäften stammt, wird dabei für legale Geschäfte eingesetzt und so wieder in den regulären Zahlungsverkehr gebracht. Umgekehrt versuchen Wirtschaftsbeteiligte, die z. B. aufgrund von Sanktionen oder illegalem wirtschaftlichen Verhalten auf Sanktionslisten stehen, am regulären Waren- und Wirtschaftsverkehr weiter teilzunehmen, indem sie sich tarnen und komplizierte und undurchschaubare Firmengebilde und Zahlungsströme aufbauen. Die Methoden der Geldwäsche werden immer gewiefter, wenn es darum geht, die Herkunft des Geldes zu verschleiern, Sanktionen zu umgehen oder Steuern zu hinterziehen.

Als Unternehmen oder gar als Mitarbeiter kann man sehr schnell in Geldwäsche verwickelt werden, auch wenn man gar nichts davon ahnt. Die gesetzlichen Sorgfaltspflichten liegen hier sehr hoch. Dazu gehören unter anderem Meldungen an das Transparenzregister, Überprüfung der Geschäftspartner und Meldung von Verdachtsfällen z. B. bei ungewöhnlichen Zahlungsströmen. Verstöße gegen diese Sorgfaltspflichten können zu Bußgeldern, anderen Strafen oder zu Ermittlungen wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung führen.

*„Wir distanzieren uns entschieden von Unternehmen oder Personen, die unsere Geschäftsbeziehung missbräuchlich **auch** dazu nutzen wollen, sich an Geldwäsche oder Steuerhinterziehung zu beteiligen.“*

Ralph Wenner, kaufmännischer Geschäftsführer des Familienunternehmens Werner & Mertz



Deshalb ist es wichtig darauf zu achten, dass wir bei der Abwicklung unseres Geschäftes niemals – weder direkt noch indirekt – an Aktivitäten, die einen Geldwäscheverdacht begründenden könnten, wie z. B. Bargeldzahlungen oder Überweisungen auf Konten in sogenannten Steueroasen oder an Strohleute beteiligen. Haben wir entsprechende Bedenken, gehen wir keine geschäftlichen Beziehungen zu einem potenziellen Kunden ein bzw. beenden diese, wenn sich unsere positive Einschätzung einer bestehenden Geschäftsbeziehung aufgrund neuer Erkenntnisse verändert hat.



Überzeugen Sie sich immer von der Identität des Kunden, indem Sie Einsicht in das Unternehmensregister nehmen und eine Ausweiskopie der handelnden Unternehmenspersonen, z. B. Geschäftsführer, abfragen.

Lehnen Sie Bargeldzahlungen immer ab und seien Sie stets kritisch, wenn eine unerwartete Änderung der Bankverbindung oder eine Zahlungen an Banken in ungewöhnliche Länder oder an andere Firmen vorgenommen werden soll.

Unterlassen Sie in jedem Fall ungewöhnliche finanzielle Transaktionen und lassen Sie Verdachtsfälle stets durch die Finanz- oder Rechtsabteilung prüfen.



Wir stehen zu unserem Wort!

Unsere Mission ist, das Vertrauen in unser ökologisches Versprechen zu pflegen und weiter auszubauen. Indem wir unser Wort halten – sowohl in Bezug auf unsere Produkte als auch in Bezug auf unser unternehmerisches Engagement für ganzheitliche Nachhaltigkeit – differenzieren wir uns glaubwürdig durch unsere Haltung und Integrität. Dies gilt in der Außenwirkung – gegenüber der Gesellschaft, unseren Kunden, Partnern und nicht zuletzt unseren Konsumenten. Gleichwohl stärken wir damit auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens.

PRODUKTQUALITÄT UND SICHERHEIT

Unsere Kunden und Konsumenten vertrauen unseren Produkten. Deshalb steht es für uns außer Frage, dass wir die rechtlichen Vorgaben, die Sicherheitsanforderungen sowie den ökologischen Anspruch unserer Kunden und Konsumenten stets erfüllen. Das gilt sowohl für das Produkt selbst als auch für die Auslobung und die richtige Verwendung unserer Produkte. Konstante Qualität der Leistung entlang der gesamten Prozesskette – von der Entwicklung, über den Einkauf der Rohstoffe, die Produktion bis hin zum Versand ist deshalb unerlässlich. Alle Beteiligten (wie beispielsweise Einkauf, Marketing, Produktentwicklung, Produktsicherheit, Produktion, Qualitätssicherung und Logistik) zeichnen verantwortlich dafür, sämtliche Abläufe entsprechend der Vorgaben zu gestalten und sorgen gemeinsam dafür, dass die nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Produktzulassung und Produktsicherheit immer sichergestellt sind. Dazu gehört auch die Erstellung, Aktualisierung und Aufbewahrung der gesetzlich geforderten Dokumentation.



„Vertrauen ist Grundlage jeder dauerhaft erfolgreichen Beziehung oder wie schon Franz Kafka sagte: ‚Alles Reden ist sinnlos, wenn Vertrauen fehlt.‘!“

Reinhard Schneider,
geschäftsführender Gesellschafter
des Familienunternehmens
Werner & Mertz





UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND LIEFERANTEN

Unser verantwortliches Handeln erstreckt sich auch auf die Wahl unserer Geschäftspartner, Lieferanten und Subunternehmer. Deshalb bemühen wir uns um nachhaltige Beziehungen, die von gegenseitigem Wert sind. Das heißt, wir verhalten uns rechtmäßig, fair und professionell und beauftragen nur Unternehmen, die Werner & Mertz eindeutig einen wettbewerbsfähigen Mehrwert bieten können. Um das zu erreichen, definieren wir unsere Anforderungen an eine Leistung möglichst genau und wählen unsere Lieferanten oder Dienstleister immer transparent, objektiv und anhand festgelegter Kriterien, wie beispielsweise Nachhaltigkeit, Qualität, Preis oder Technologie aus. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich rechtmäßig verhalten, sich ebenfalls für verantwortungsvolles und ethisches Handeln einsetzen und die Grundsätze des Werner & Mertz Verhaltenskodex für Geschäftspartner erfüllen.

RESPEKTVOLLER UND FAIRER UMGANG MITEINANDER

Wir sind ein Unternehmen, das den Menschen ganzheitlich im Fokus hat, auf Chancengleichheit achtet und sich klar gegen Diskriminierung ausspricht. Deshalb wählen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter objektiv und allein aufgrund von Qualifizierung, Talent und Können – nicht aber subjektiv aufgrund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Kultur, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder anderen, vom Gesetzgeber als diskriminierend identifizierten Faktoren, aus. Die gleichen Grundsätze wenden wir auch im täglichen Miteinander und bei der Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Wir erwarten darüber hinaus, dass jeder Mensch, der mit der Werner und Mertz Gruppe in Kontakt tritt fair und respektvoll behandelt und nicht diskriminiert, schikaniert oder belästigt wird und schreiten bei Zuwiderhandlung sofort und konsequent ein.

„Als internationales Unternehmen arbeiten wir ständig daran, Vielfalt zu fördern und ein diverses Arbeitsumfeld zu schaffen, das es Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen ermöglicht, sich bestmöglich zu entwickeln, hervorragende Leistungen zu erbringen und unsere Innovationen voranzutreiben.“

Reinhard Schneider,
geschäftsführender Gesellschafter
des Familienunternehmens Werner & Mertz



SPENDEN UND SPONSORING

Werner & Mertz steht für ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit und fühlt sich der Gesellschaft ökologisch und sozial verbunden. Durch Sponsoring ökologischer Initiativen und Unterstützung sozialer Zwecke wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, eine lebenswerte Umwelt und soziales Gleichgewicht in unserer Gesellschaft zu fördern. Hierfür verfügbare Ressourcen wollen wir möglichst effizient einsetzen und uns langfristig engagieren – für Themen, die unsere Nachhaltigkeitsstrategie unterstreichen und besonders forcieren.

Deshalb fokussieren sich unsere Spenden und Kooperationen mit Sponsoring-Charakter ausschließlich auf Aktivitäten zum Natur- und Umweltschutz. Diese Maßnahmen unterstützen glaubwürdig unsere Mission und ermöglichen uns einen Dialog mit Stakeholdergruppen, mit denen wir nicht regelmäßig kommunizieren. Daneben unterstützen wir ausgewählte soziale Initiativen durch Produktspenden.

Alle zuvor genannten Möglichkeiten von Sponsoring und Spenden stehen stets unter dem Vorbehalt der Koordination, Genehmigung und Freigabe durch die Konzern Unternehmenskommunikation Mainz. Förderungen von Organisationen – sei es durch Sponsoring oder (Produkt)Spenden – die nicht im direkten Zusammenhang mit unserer Nachhaltigkeitsphilosophie stehen, lassen sich nicht mit unserer Mission vereinbaren und sind deshalb untersagt. Dies bezieht sich z. B. auf Sponsoring von Sport- oder Kulturveranstaltungen, Events, Musik oder Spenden an Einzelpersonen, kommerzielle oder gewinnorientierte Organisationen, öffentliche Ämter und politische Spenden.





Wir (alle) übernehmen Verantwortung!

Das Einhalten von Regeln ist in einem Unternehmen wichtig für ein gutes und faires Miteinander. Das gilt für die Erfüllung der unternehmensinternen Regeln wie auch der rechtlichen und arbeitsvertraglichen Pflichten. Das meint gleichwohl auch die persönliche Loyalität und Ehrlichkeit gegenüber dem Unternehmen. Jeder im Unternehmen ist Vorbild für andere und trägt die Verantwortung dafür, wie er die Unternehmenswerte und Ansprüche vorlebt. Während bei sachlichen oder fachlichen Fragen, Entscheidungen oft von anderen Verantwortlichen oder Führungskräften getroffen werden, stellt sich in ethischen und moralischen Fragen die Situation anders da. Hier kann die Entscheidung nur von jedem Einzelnen selbst getroffen werden und hier kann und darf niemandem die Verantwortung abgenommen werden.

Wir alle übernehmen Verantwortung dafür, richtiges und ethisch akzeptiertes Verhalten – auch gegenüber unserem Unternehmen – vorzuleben.

„Jeder von uns ist durch sein Handeln Vorbild für andere. Aus diesem Grund ist es von großer Wichtigkeit, dass jeder – auch wenn niemand hinschaut – rechtmäßig und ethisch handelt. Diese Vorbildwirkung gilt auch im Umgang mit Fehlverhalten. Wird Fehlverhalten toleriert, bei Zuwiderhandlungen weggeschaut, Verantwortung weggeschoben oder sich hinter anderen versteckt, beschädigt das unweigerlich die Vertrauenskultur unseres Unternehmens.“

Ralph Wenner,
kaufmännischer Geschäftsführer
des Familienunternehmens
Werner & Mertz

UMGANG MIT INTERESSENSKONFLIKTEN

Wir handeln im besten Interesse von Werner & Mertz! Das heißt, wir treffen Entscheidungen objektiv und unparteiisch und lassen es nicht zu, dass die Möglichkeit eines persönlichen Vorteils unsere Entscheidung oder unser Urteilsvermögen beeinflusst. Interessenskonflikte – also die Vermischung von privaten bzw. persönlichen Interessen mit Unternehmensinteressen – können in verschiedenen Bereichen des Beschäftigungsverhältnisses entstehen. Beispielsweise bei Geschäftsbeziehungen mit Familienangehörigen oder Freunden, bei Ausübung einer Nebenbeschäftigung oder Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern, zu denen man auch privaten Kontakt pflegt. Problematisch ist dabei, dass Interessenskonflikte oft mit Nachteilen oder Bereicherungen zu Lasten des Unternehmens einhergehen. Deshalb erwartet das Unternehmen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter private von Unternehmensinteressen streng trennen und ihre Führungskraft und das Compliance Management umgehend über tatsächliche oder potenzielle Interessenskonflikte informieren. Diese entscheiden dann über den Umgang mit solch einem Fall.



Lassen Sie sich bei der Vergabe oder Erneuerung von Aufträgen, Zusagen von Sponsoring oder Marketingmitteln oder der Einstellung von Mitarbeitern niemals von familiären oder persönlichen Beziehungen beeinflussen.

Seien Sie sensibilisiert dafür, dass auch der Anschein eines Interessenskonfliktes genauso dem Unternehmen und Ihnen schaden könnte, wie ein tatsächlicher Interessenskonflikt, da eine Person von außen diesen Unterschied gar nicht erkennen kann.

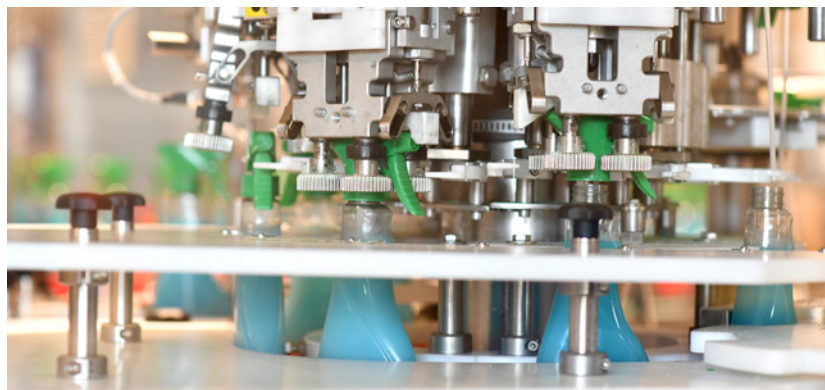
Melden Sie auftretende Interessenskonflikte immer dem Unternehmen.

Denken Sie daran, dass Interessenskonflikte schon sehr früh beginnen, z. B. wenn man jemandem Informationsvorteile verschafft, günstigere Geschäftsbedingungen einräumt oder gar lukrative Abschlüsse ermöglicht.



UMGANG MIT EIGENTUM UND VERMÖGENSWERTEN

Wir respektieren das Eigentum des Unternehmens, schützen es vor Diebstahl, Verlust, Unterschlagung, Veruntreuung oder Missbrauch und behandeln die Sachen und Werte pfleglich und sachgerecht. Das umfasst, dass finanzielle und nicht finanzielle Mittel und Ressourcen des Unternehmens ausschließlich unternehmens- und sachbezogen eingesetzt werden, frei von persönlichen Präferenzen und erst recht nicht für persönliche oder private Zwecke. Dabei prüfen wir immer, ob der Mittel- und Ressourceneinsatz effizient erfolgt. Über finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen berichten wir wahrheitsgemäß und transparent, unseren Bedarf und unsere Budgets planen, beantragen und überwachen wir sorgfältig und stets im Einklang mit den unternehmerischen Zielen und Initiativen.



Wenn wir im Namen des Unternehmens rechtliche Verpflichtungen eingehen oder es formal nach außen vertreten, dann nur unter voller Beachtung unserer Vertretungsvollmacht.

Wenn wir vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse an unsere Geschäftspartner übermitteln, dann wenden wir immer das Minimalprinzip an und sorgen dafür, dass unser Know-How geschützt bleibt und unsere Geschäftspartner wie auch alle anderen in der Kette adäquat und rechtssicher zur Vertraulichkeit verpflichtet werden.

Wir tragen dafür Sorge, dass Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum Reisezweck stehen und ausschließlich beruflichen Zwecken dienen.

KOMMUNIKATION UND SOCIAL MEDIA

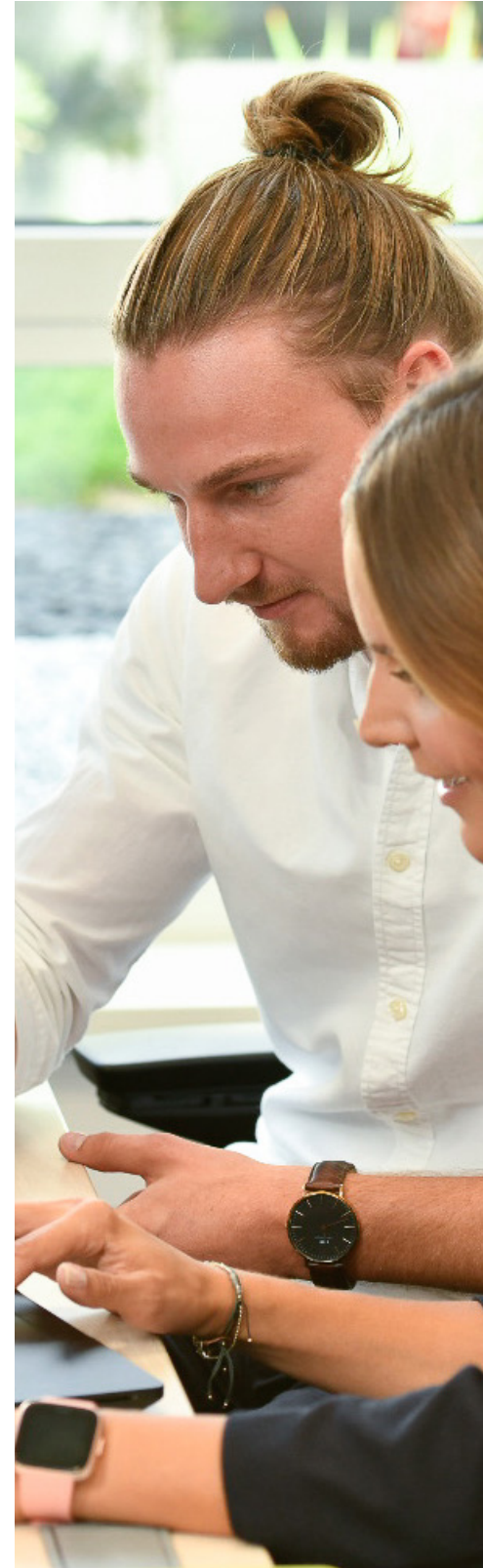
Das Ansehen von Werner & Mertz und das Image unserer Marken sind ein wichtiger Vermögenswert unseres Unternehmens. Diesen Wert schützen wir, indem wir in unserer Unternehmenskommunikation konsistent sind. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werner & Mertz Gruppe tragen hierfür eine besondere Verantwortung und Sorge. Deshalb muss sämtliche Unternehmenskommunikation durch die entsprechenden Verantwortlichen erfolgen oder als Mindestanforderung mit ihnen abgestimmt werden. Das gilt auch in Krisensituationen und ganz besonders dann, wenn mediale Angriffe auf unser Unternehmen oder unsere Marken erfolgen.

Sofern eine externe Kommunikation mit den n.g. Bereichen vorher nicht abgestimmt oder von ihnen nicht genehmigt wurde, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht berechtigt im Namen von Werner & Mertz zu sprechen. Das gilt, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich bei öffentlichen, fachlichen oder kulturellen Veranstaltungen, im Internet, in klassischen Medien oder anderweitig zum Unternehmen oder seinen Marken äußern. Die Freigabeerfordernis gilt ausdrücklich auch für geschäftliche Kommunikation auf Social Media.

Sofern Social Media für geschäftliche Kommunikation genutzt wird, ist darauf zu achten, dass die Kommunikation verantwortungsvoll und im Einklang mit unserer Kommunikations- und Markenstrategie erfolgt. Ferner ist darauf zu achten, dass nur die vom Unternehmen freigegebenen Plattformen genutzt werden und keine anstößigen, beleidigenden, diskriminierenden oder schlichtweg unwahren Inhalte verbreitet werden. Genauso wenig dürfen interne und vertrauliche Informationen oder gar Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht werden.



Wenn arbeitsbezogene Themen im privaten Rahmen z. B. auf Social Media oder etwaigen Businessplattformen gepostet, diskutiert, kommentiert, geteilt oder geliked werden und auch nur im Entferntesten die Vermutung oder Annahme aufkommen könnte, dass Sie für Werner & Mertz oder unsere Marken sprechen, müssen Sie sofort deutlich machen, dass es sich ausschließlich um Ihre persönliche Meinung handelt.





ANSPRECHPARTNER KOMMUNIKATION

Konzern Unternehmenskommunikation ist verantwortlich für die externe Kommunikation betreffend Werner & Mertz und ihrer Initiativen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit in Gänze einschließlich Krisenkommunikation.

Corporate Affairs ist verantwortlich für die Vertretung der Interessen von Werner & Mertz gegenüber wichtigen Stakeholdern in nationalen oder internationalen Verwaltungsbehörden sowie nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden.

Internationales Marketing ist verantwortlich für die Kommunikation betreffend unserer Marken.

ANSPRECHPARTNER COMPLIANCE

Wenn Sie Fragen zum Inhalt oder der Anwendung des Verhaltenskodex haben oder unsicher sind, welches Verhalten richtig ist, wenden Sie sich unbedingt an das International Compliance Management oder an Ihre Führungskraft.

Für Meldungen von Verstößen bzw. bei Verdacht auf Verstöße gegen Recht, Gesetz oder interne Richtlinien und Regelungen können Sie unsere Hinweisstelle nutzen. Sie dient auch der Klärung von Unsicherheit bei der Einschätzung, ob ein Verstoß vorliegt oder nicht.



compliance@werner-mertz.com



+49 160978 11 739

Wenn Verstöße entdeckt werden, wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet, dass sie die Einzelheiten über solche Vorfälle unverzüglich an das International Compliance Management melden. Die Meldung sollte nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden. Wir nehmen Verstöße sehr ernst und gehen Hinweisen fundiert und unvoreingenommen nach.





Werner & Mertz GmbH
Rheinallee 96 · 55120 Mainz
Telefon 0 61 31-9 64-01
www.werner-mertz.de